

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. Juli 2019, RRB Nr. 2019/1049

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik (NRP)	5
1.2 Einordnung des kantonalen Umsetzungsprogramms.....	5
1.3 NRP im Kanton Solothurn.....	5
1.4 Vernehmlassungsverfahren	6
2. Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton Solothurn 2020 – 2023	6
3. Auswirkungen.....	7
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	7
3.2 Vollzug.....	8
3.3 Wirkung auf die Volkswirtschaft.....	9
3.4 Folgen für die Gemeinden.....	9
3.5 Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	9
4. Rechtliches	9
4.1 Rechtmässigkeit	9
4.2 Finanzkompetenz	10
4.3 Zuständigkeit für die Umsetzung	11
5. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen	11
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf.....	13

Anhang/Beilagen

Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023

Kurzfassung

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund seit 2008 das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Im Kanton Solothurn beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat am 29. Januar 2019 mit der Ausarbeitung eines NRP-Umsetzungsprogramms für die Programmperiode 2020 – 2023. Ein solches Umsetzungsprogramm ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme des Kantons an der NRP.

Die NRP hat das Ziel, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern, indem sie konkrete Projekte mit A-fonds-perdu-Beiträgen zur Förderung von Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen unterstützt. Der Bund verdoppelt jeden Betrag, den der Kanton in ein NRP-Projekt steckt. Letztlich zielt die NRP darauf ab, einen Beitrag zum Erhalt der dezentralen Besiedlung, dem Abbau von regionalen Disparitäten und zur Schaffung sowie Erhaltung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Wir verstehen die NRP primär als ein Instrument zur Implementierung der kantonalen Standortstrategie 2030, welche wir im Januar 2019 verabschiedet haben. Die Umsetzung der NRP für den Kanton Solothurn sieht zwei Förderschwerpunkte mit je drei Handlungsfeldern für den Zeitraum 2020 – 2023 vor:

Wertschöpfungssystem Tourismus im ländlichen Raum

Handlungsfeld 1: Innovative touristische Angebote entwickeln

Handlungsfeld 2: Digitale Kompetenzen im Tourismus stärken

Handlungsfeld 3: Strukturen und regionale Kooperationen optimieren

Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum

Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern

Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Innerhalb dieser Handlungsfelder können Projekte initiiert werden. Als Projektträger kommen Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Kombinationen wie Privat Public Partnerships in Frage. Diese können ab dem 1. Januar 2020 einen Projektantrag beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Wirtschaftsförderung, einreichen.

Als Anschubfinanzierung für Projekte sehen wir für die gesamte Programmperiode von vier Jahren A-fonds-perdu-Beiträge von max. 2 Mio. Franken vor. Die Hälfte davon – also 1 Mio. Franken – kommt vom Bund. Zusätzlich muss die Finanzierung für jedes Projekt zu mindestens einem Drittel über Drittmittel gedeckt werden.

CHF	Bund	Kanton	Total Bund und Kanton	mind. Drittmittel	Total inkl. Drittmittel
Förderschwerpunkt 1	500'000	500'000	1'000'000	500'000	1'500'000
Förderschwerpunkt 2	500'000	500'000	1'000'000	500'000	1'500'000
Summe	1'000'000	1'000'000	2'000'000	1'000'000	3'000'000

Abbildung 1: Mittelallokation nach Förderschwerpunkten und Finanzierungsquelle

Für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2020 – 2023 soll von Seiten des Kantons Solothurn ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 1 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn für die Periode 2020 – 2023 muss bis am 31. Juli 2019 beim Bund eingereicht werden. Es bildet die Basis für die Verhandlungen der Programmvereinbarung in der zweiten Jahreshälfte 2019 zwischen Bund und Kanton.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn in der Umsetzungsphase 2020 – 2023.

1. Ausgangslage

1.1 Ziel und Zweck der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Den Strukturwandel zu bewältigen, ist für ländliche Regionen oft schwieriger als für die Zentren. Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Instrument des Bundes, mit dem er seit 2008 das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt. Im Vordergrund stehen die regionale Innovationsförderung und der Tourismus.

Die NRP hat das Ziel, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern. Sie fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

1.2 Einordnung des kantonalen Umsetzungsprogramms

Der Bund formuliert in einem achtjährigen Mehrjahresprogramm die Förderinhalte, Förderungsschwerpunkte und Selektionskriterien. Aus diesen Vorgaben erarbeiten die Kantone vierjährige Umsetzungsprogramme. Sie bilden den verbindlichen Rahmen, an welchem sich die Akteure zu orientieren haben.

In diesem Umsetzungsprogramm werden kantonspezifische Ziele, Schwerpunkte und Handlungsachsen definiert. Kantone, die in der Programmphase 2020 – 2023 an der NRP partizipieren möchten, müssen bis spätestens am 31. Juli 2019 ein Umsetzungsprogramm mit einem Finanzierungsantrag beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO einreichen.

1.3 NRP im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn partizipierte zwischen 2012 und 2015 bereits einmal an der NRP. Aus Spargründen hatte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 beschlossen, die Umsetzung der NRP nicht weiterzuführen. Mit KRB Nr. A0042/2018 vom 29. Januar 2019 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat damit, ein Umsetzungsprogramm für die Periode 2020 – 2023 auszuarbeiten.

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (VRP; SR 901.021) zählt der Kanton Solothurn zu den urbanen und nicht zu den ländlichen Kantonen, weshalb er nicht Teil des NRP-Perimeters ist.¹⁾ Gemäss Artikel 1 Absatz 2 der VRP kann das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Kantone unter gewissen Voraussetzungen doch in den örtlichen Wirkungsbereich aufnehmen. Wir sind der Ansicht, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Denn der Kanton Solothurn weist strukturelle Schwächen auf, die trotz seines urbanen Charakters für ländliche Regionen typisch sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise die verhältnismässig tiefe Innovations- und Exportdynamik sowie die relativ niedrige Quote bei den

¹⁾ Vom Wirkungsbereich ausgeschlossen sind abgesehen vom Kanton Solothurn die Kantone Zürich, Zug, Basel-Stadt, Basel-Land, Genf und weite Teile des Kantons Aargau.

Hochqualifizierten. Die NRP ist vom Bund so konzipiert, dass sie genau bei diesen Schwachstellen anknüpft.

Basierend auf diesen Überlegungen beantragen wir, den ganzen Kanton in den NRP-Perimeter aufzunehmen. Für die Städte ist die Durchführung von NRP-Projekten jedoch nur in Zusammenarbeit mit Akteuren aus ländlichen Räumen möglich oder nur dann, wenn bei der Projekteingabe eine positive Wirkung für die umliegenden ländlichen Gebiete zu erwarten ist.

1.4 Vernehmlassungsverfahren

Die Regionalpolitik hat zahlreiche Schnittstellen zu anderen Politikfeldern – entsprechend zahlreich sind die Anspruchsgruppen der NRP. Die Regionen und die relevanten Interessengruppen hatten im Januar 2019 die Möglichkeit an einem für sie konzipierten Workshop, ihre Ideen und Vorstellungen einzubringen.

Innerhalb der Verwaltung war die Abteilung Wirtschaftsförderung mit der Ausarbeitung des Umsetzungsprogramms beauftragt. Sie konsultierte die verwaltungsinternen Spezialisten von Bund und Kanton, um sicherzustellen, dass das Umsetzungsprogramm mit den übergeordneten Strategien und Konzepten kohärent ist. Die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit wurde durch externe Nachhaltigkeitsexperten nachgewiesen.

Den Ämtern wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens gegeben. Es wurde kein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

2. Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton Solothurn 2020 – 2023

Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit welchem einerseits die Umsetzung der kantonalen Standortstrategie 2030 und andererseits die Entwicklung der Regionen sowie die Erreichung übergeordneter regionaler Ziele unterstützt wird.

Für die Umsetzung der NRP haben wir folgende Leitsätze definiert:

Leitsätze:

- (1) Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit dem wir im Sinne der Standortstrategie 2030 die Regionen zum Leben und Investieren attraktivieren.
- (2) Wir streben danach, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum zu steigern und fördern die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Zentren sowie den ländlichen Räumen.
- (3) Mit der NRP stärken wir die Standortqualität und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen, indem wir auf unseren Stärken und Chancen aufbauen.
- (4) Mit Anschubfinanzierungen fördern wir nachhaltige, klar umrissene Projekte in den Regionen, die im ländlichen Tourismus sowie in der Industrie, im Gewerbe und bei den Dienstleistungen die Innovationskraft erhöhen, das Arbeitskräftepotential besser ausschöpfen und die Digitalisierung vorantreiben.

Innerhalb dieser Leitsätze fokussieren wir auf die zwei wichtigsten Wertschöpfungssysteme im ländlichen Raum, deren strukturelle Schwächen mit der NRP reduziert werden sollen, damit die Regionen ihr wirtschaftliches Potential besser entfalten können. Es handelt sich um die Wertschöpfungssysteme "Tourismus im ländlichen Raum" und "Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum".

Jedes Wertschöpfungssystem zeichnet sich durch ganz spezifische Chancen und Herausforderungen aus, aus denen für jeden Förderschwerpunkt je drei spezifische Handlungsfelder definiert wurden. Innerhalb dieser Handlungsfelder können Projekte mit A-fonds-perdu-Beiträgen aus dem Budget der NRP realisiert werden. Im allgemeinen Fokus steht die Anschubfinanzierung von Projekten zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, Projekten im Rahmen der Digitalisierung und zur Ermöglichung neuer Produkte im Tourismus.

Für die Umsetzung der NRP haben wir folgende Förderschwerpunkte definiert:

Wertschöpfungssystem Tourismus im ländlichen Raum

Handlungsfeld 1: Innovative touristische Angebote entwickeln

Handlungsfeld 2: Digitale Kompetenzen im Tourismus stärken

Handlungsfeld 3: Strukturen und regionale Kooperationen optimieren

Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum

Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern

Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Neben der Standortstrategie 2030 bestehen auf kantonaler Ebene mehrere der NRP über- und nebengeordnete Konzepte und Strategien, wie beispielsweise der Legislaturplan 2017 – 2021 oder der kantonale Richtplan. Der Analyseteil des NRP-Umsetzungsprogramms zeigt auf, dass die NRP im Einklang mit den Zielsetzungen dieser Strategien und Konzepte ist und sie ideal ergänzt.

3. Auswirkungen

Aufgrund des wirtschaftlichen Potenzials des Kantons Solothurn sowie aufgrund der Erfahrungen anderer Kantone erwarten wir, dass sich die Umsetzung der NRP insgesamt positiv auf die Entwicklung der Beschäftigung, der Unternehmensgründungen und des Einkommens in den ländlichen Räumen des Kantons Solothurn auswirkt. Neben diesen aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv zu beurteilenden Effekten bietet die NRP – gemäss der Prüfung auf die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung – auch Chancen in den Bereichen Gesellschaft und Umwelt, den Kanton Solothurn positiv zu beeinflussen.

3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Für die Umsetzung der NRP sehen wir A-fonds-perdu-Beiträge von insgesamt 2 Mio. Franken für den gesamten Zeitraum von 2020 – 2023 vor. Bund und Kanton steuern aufgrund des Äquivalenzprinzips je 1 Mio. Franken bei. Wir erwarten, dass sich Empfängerinnen und Empfänger der Finanzhilfen angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben beteiligen. Für die Finanzierung aller Projekte und Programme sollen sie mindestens einen Drittel der Finanzierung übernehmen. Auf diese Art und Weise stehen für die NRP-Umsetzung - insgesamt mindestens 3 Mio. Franken zur Verfügung. Für die Sicherstellung der Drittmittel ist der Projektträger verantwortlich.

CHF	Bund	Kanton	Total Bund und Kanton	mind. Drittmittel	Total inkl. Drittmittel
Förderschwerpunkt 1	500'000	500'000	1'000'000	500'000	1'500'000
Förderschwerpunkt 2	500'000	500'000	1'000'000	500'000	1'500'000
Summe	1'000'000	1'000'000	2'000'000	1'000'000	3'000'000

Abbildung 2: Mittelallokation nach Förderschwerpunkten und Finanzierungsquelle

Für die Umsetzung der NRP soll seitens des Kantons Solothurn im Zeitraum 2020 – 2023 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 1 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredits wird in der Globalbudgetvorlage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel "Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget" eine Finanzgrösse "Neue Regionalpolitik 2020 – 2023" definiert.

Personelle Auswirkungen ergeben sich in Form von Personalaufwand v.a. für das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Der Aufwand für die Umsetzung liegt erfahrungsgemäss zwischen 60 und 80 Stellenprozenten je nach Umsetzungsphase. Diese fallen in erster Linie bei der Abteilung Wirtschaftsförderung an, die mit der Umsetzung und dem Controlling des Umsetzungsprogramms beauftragt ist. Sie fallen aber auch im Bereich Betriebswirtschaft an, der mit dem Finanzcontrolling betreut ist, sowie beim Rechtsdienst. Aufwand für andere Ämter und Fachstellen kann in Form von projektspezifischen Abstimmungen entstehen. Es gilt zu beachten, dass die mit der NRP verbundenen Pflichten und Aufgaben nicht am 31. Dezember 2023 enden. Projektcontrolling und Wirkungsmessung werden auch nach 2023 Ressourcen in Anspruch nehmen. Wie schon bei der letzten Umsetzung in den Jahren 2012 – 2015 werden keine neuen Stellenprozente geschaffen. Die Ressourcen gehen mehrheitlich auf Kosten der Abteilung Wirtschaftsförderung – insbesondere der Anlaufstelle für die Solothurner Unternehmen (Bestandspflege).

3.2 Vollzug

Als Projektträger kommen Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Kombinationen wie Privat Public Partnerships in Frage. Initianten können ab dem 1. Januar 2020 einen Projektantrag mit ihrer Projektidee bei der NRP-Fachstelle einreichen. Der letzte Eingabetermin für ein Gesuch ist der 31. Juli 2023, damit der Projektantrag fristgerecht innerhalb der Programmperiode bearbeitet werden kann.



Abbildung 3: Prozess-Projektauswahl

Die NRP-Fachstelle ist Koordinations- und Beurteilungsstelle für die Projekte sowie Evaluationsstelle für das Umsetzungsprogramm. Die NRP-Fachstelle ist eingegliedert in die Abteilung Wirtschaftsförderung. Die Entscheidungskompetenz für die Projekte richtet sich nach der Ausgabenkompetenz.

Für jedes bewilligte Projekt arbeitet die NRP-Fachstelle eine Leistungsvereinbarung mit dem Projektträger aus. Sie ist die Grundlage für das Controlling und die spätere Evaluation des Umsetzungsprogramms. Der Prozess für die Projektauswahl ist im Umsetzungsprogramm detailliert beschrieben.

3.3 Wirkung auf die Volkswirtschaft

Wir erwarten, dass sich die Umsetzung der NRP innerhalb der beiden Schwerpunkte positiv auf Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovationskraft auswirken wird. Da die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung des Umsetzungsprogramms ein Kernanliegen der NRP ist, wurde für jeden Förderschwerpunkt ein Wirkungsmodell entwickelt. Diese Modelle dienen der Programmevaluation und sind entsprechend den Vorgaben des Bundes ausgearbeitet worden.

Bei der Wirkungsmessung gilt es, die für die Regionalpolitik typischen Verzögerungseffekte sowie Kausalitätsprobleme zu berücksichtigen. Die Wirkung eines Projekts kann sich beispielsweise erst nach Jahren entfalten und aufgrund globaler und lokaler Effekte kann die Wirkung auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden.

Die Hürden für die Durchführung von Projekten sind relativ hoch und setzen eine gewisse Vorarbeit in die Projektplanung und Mittelbeschaffung voraus. Wir versprechen uns davon eine relativ hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Projekte. Es gilt zudem, dass die Zielerreichung durch Kanton und Bund regelmässig überprüft wird.

3.4 Folgen für die Gemeinden

Für die Gemeinden entstehen durch die NRP keine direkten Kosten. Es ist möglich, dass sich Gemeinden und Regionen projektweise als Geber von Drittmitteln in die NRP einbringen.

3.5 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Eine externe Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms nach dem Berner Nachhaltigkeitskompass kam zum Schluss, dass die NRP viele Chancen bietet, den Kanton im Sinne von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft weiterzuentwickeln. Um möglichen Zielkonflikten frühzeitig entgegenzuwirken, wurden im Umsetzungsprogramm Optimierungsmöglichkeiten für beide Förderschwerpunkte definiert.

4. Rechtliches

4.1 Rechtmässigkeit

Auf der Stufe des Bundes ist per 1. Januar 2008 das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (SR 901.0) in Kraft getreten. Dieses basiert auf der Botschaft des Bundesrates über die Neue Regionalpolitik (NRP) vom 16. November 2005 (BBI 2006 231), welche die Grundzüge der Neuen Regionalpolitik beschreibt. Im Weiteren sind für die Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn die folgenden eidgenössischen Grundlagen relevant:

- Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (VRP; SR 901.021);

- Mehrjahresprogramm des Bundes 2016 – 2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (MJP2), S. 2433 – 2459, in: Botschaft über die Standortförderung 2016 – 2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381);
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016 – 2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413);
- Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020 – 2023 vom 20. Februar 2019 (BBI 2019 2365).

Auf der Ebene des Kantons Solothurn wird die NRP im Rahmen des bestehenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) und der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) umgesetzt, wonach die Wirtschaftsförderung gemäss § 63 Absatz 1 WAG der "strukturell und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft" und gemäss § 63 Absatz 2 WAG deren "Anpassung an den Strukturwandel" sowie gemäss § 74 Absatz 2 WAG "der Entwicklung geeigneter Tourismusstrukturen" dient. Gemäss § 66 Absatz 1 Buchstabe a und d WAG kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen sowie Organisationen unterstützen, die zur Standortentwicklung beitragen. Die NRP ist im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung, denn sie hat die Anpassung des Strukturwandels unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus zum Ziel.

4.2 Finanzkompetenz

Für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2020 – 2023 sehen wir insgesamt 2 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge vor. Davon stellen der Bund und der Kanton je die Hälfte zur Verfügung. Seitens des Kantons Solothurn sollen für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2020 – 2023 nach Abzug der Bundesbeiträge letztlich also Gelder in der Höhe von maximal 1 Mio. Franken A-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss § 72 WAG gilt, dass die für den Vollzug der Wirtschaftsförderung notwendigen Mittel im Rahmen des Globalbudgets des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beschlossen werden. Sie werden in der Globalbudgetvorlage als Finanzgrösse beantragt. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.

Es handelt sich dabei um nicht gebundene Ausgaben. Gemäss § 40bis des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) muss bei Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Wird beim Ausgabenbeschluss das nötige Quorum nicht erreicht, gilt das Geschäft ohne formelle Schlussabstimmung als abgelehnt.

Auf der Basis des Umsetzungsprogramms 2020 – 2023 zur NRP im Kanton Solothurn wird der Regierungsrat im Sinne des § 33bis Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ermächtigt, mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen. Damit gelangt § 33bis Absatz 2 WoV-G zur Anwendung, wonach der Kantonsrat Ausgaben im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen abschliessend bewilligt. Die jährlichen Fälligkeiten wären diesfalls netto als Voranschlagskredite zu bewilligen. Damit wären die A-fonds-perdu-Beiträge netto zu bewilligen.

In dieser Vorlage werden Mittel für die vorgesehenen A-fonds-perdu-Beiträge dem Nettoprinzip (nur Beiträge des Kantons ohne Anrechnung der Bundesbeiträge) zum Beschluss unterbreitet.

4.3 Zuständigkeit für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig. Die Abteilung Wirtschaftsförderung des Amts für Wirtschaft und Arbeit wird die NRP-Fachstelle führen und die Aktivitäten im Rahmen der NRP koordinieren.

5. Erledigung von parlamentarischen Vorstössen

Mit der Verabschiedung von Botschaft und Entwurf wird nachfolgender, erheblich erklärter und überwiesener Auftrag erledigt und kann abgeschrieben werden:

- Auftrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen) vom 29. Januar 2019: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023 (A 0042/2018)

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006¹⁾, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007²⁾, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986³⁾, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003⁴⁾, § 40bis des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989⁵⁾, § 4 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015⁶⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1049), beschliesst:

1. Das "Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023" wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2020 – 2023 ein Verpflichtungskredit von 1 Mio. Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.
3. Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredits wird in der Globalbudgetvorlage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel "Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget" eine Finanzgrösse "Neue Regionalpolitik 2020 – 2023" definiert.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des "Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020 – 2023" mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
5. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Umsetzungsphase ab 2024 die Aktivitäten im Rahmen der NRP aufgrund des neuen Mehrjahresprogramms des Bundes und den im Kanton erworbenen Erfahrungen zu prüfen und bei einer positiven Beurteilung dem Kantonsrat ein weiteres Umsetzungsprogramm zu unterbreiten.

¹⁾ SR 901.0.
²⁾ SR 901.021.
³⁾ BGS 111.1.
⁴⁾ BGS 115.1.
⁵⁾ BGS 121.1.
⁶⁾ BGS 940.11.

7. Der Auftrag "Anita Panzer (FDP.Die Liberalen, Feldbrunnen) vom 29. Januar 2019: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2020 bis 2023 (A 0042/2018)" wird abgeschrieben.

Im Namen des Kantonsrates

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Amt für Landwirtschaft
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (3)
Amt für Raumplanung
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Departement des Innern
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), mit B+E (*Versand durch AWA*)